

Beitragsordnung 2025

- §1 Der Beitrag gemäß § 2 der Satzung wird jährlich erhoben und Anfang Februar vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt wird das Platzpflegegeld gem. § 4 dieser Ordnung für **die kommende Saison im Voraus** eingezogen und im Folgejahr verrechnet.
Eine Aufnahmegebühr wird aktuell nicht erhoben.

§ 2 Beiträge

Einzelperson	230€
Paare	370€
Paare mit Kind/ern 6 - 18	430€
Kinder/Jugendliche bis 18	95€
Azubi/Studierende (Nachweis)	110€
Einzelmitglied mit Kind/ern	325€
Frühspieler Mo- Freitag 15:00 Uhr (nicht Mannschaftsspieler)	145€
Rentner	195€
passive Mitgliedschaft	55€

- § 3 Kinder von Mitgliedern zahlen bis zum 6. Lebensjahr 10€ jährlich.
Ab dem 6. Lebensjahr zahlen Geschwisterkinder 50% des Beitrags für Jugendliche.
Stichtag für die Altersgrenze ist der 30.4. eines jeden Jahres.
- § 4 Jedes aktive Mitglied ab dem 16. Lebensjahr ist verpflichtet, mindestens 5 Arbeitsstunden abzuleisten oder den Gegenwert von 100 € (20 € pro Stunde) zu zahlen.
- § 5 Jede Veränderung der zur Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten ist unverzüglich mitzuteilen, vor allem Bankverbindung, Adresse/Erreichbarkeit, Namensänderung.
- § 6 Gemäß § 2 der Satzung der Abteilung ist ein Austritt schriftlich (Post oder email) zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 31.10. des betreffenden Jahres vorliegen.

Einstimmig beschlossen von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 21.03.2025